

Verhängnisvoller Tanz ums goldene Kalb

BERATUNG Anleger müssen geschützt und Retrozessionen verboten werden, fordert Professorin Monika Roth. Die Aufsicht kann aber nicht die Vernunft des Einzelnen ersetzen.

INTERVIEW BALZ BRUPPACHER
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch

Monika Roth, sie befassen sich in Ihrer neuen Publikation mit dem Thema «Anlageberatung und Vermögensverwaltung». Was gab den Anstoss?

Monika Roth: Für Anleger wie auch für Bankmitarbeitende und andere Interessierte ist es schwierig, den Überblick über die juristischen Kernthemen und die geltenden Regeln zu behalten. Der Band gibt knapp und sehr aktuell den Stand der Dinge wieder und dies eben nicht nur für ein bereits kundiges Publikum.

Misstände bei der Anlageberatung sind vor allem seit der Finanzkrise ein Thema. Was lief falsch?

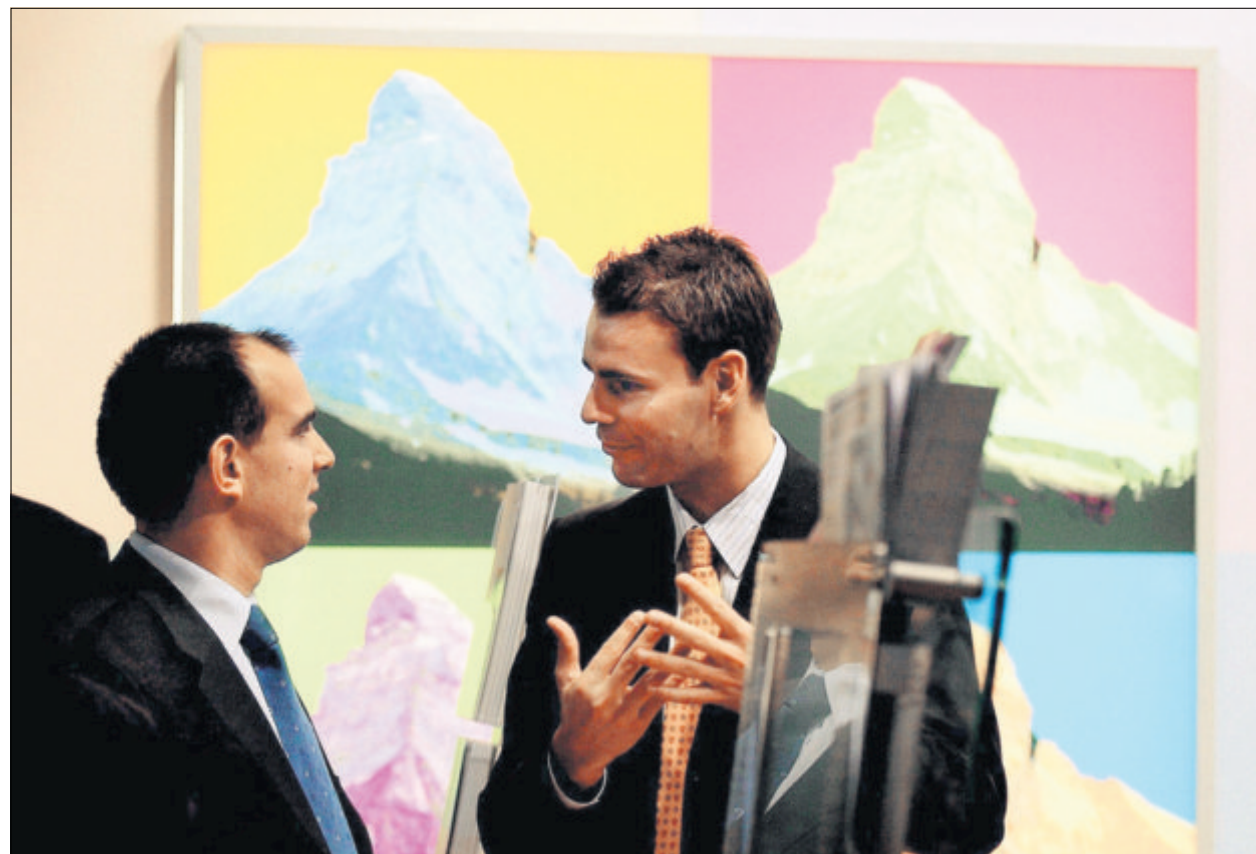
Roth: Von Seiten der Banken sind die Fragen der Anreize und der Interessenkonflikte neben der Transparenz von Bedeutung. Diesen Aspekten wurde zu wenig Rechnung getragen wie auch dem Gebot einer ausreichenden Diversifikation der Anlagen. Aber natürlich haben auch die Anleger Fehler gemacht: Man wollte teilhaben am Tanz um das goldene Kalb. Und so lange es nur aufwärts ging, wurden die Risiken wenig bedacht.

Welches sind die wichtigsten Lücken in der Regulierung?

Roth: Ich bin erstens der Ansicht, dass der Finanzplatz Schweiz dem Vorbild von London folgen sollte und im Rahmen der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung die Annahme von Retrozessionen, namentlich Vertriebserschädigungen, verbieten sollte. Wer verkauft, kann nicht unabhängiger Berater sein. Zweitens sehe ich Handlungsbedarf im Fall von Konflikten zwischen Bank und Kunde. Das Prozessieren ist für einen Kunden in der Regel nicht finanzierbar. Hier müsste man einen Weg suchen, welcher allenfalls die Tätigkeit des Bankenombudsmann ergänzt, der ja nur Empfehlungen abgeben darf.

Es ist aber doch nicht Aufgabe des Regulators, die Anleger vor ihrer eigenen Dummheit zu schützen?

Roth: Da ist zunächst festzuhalten, dass gemäss Praxis des Bundesgerichts zum Betrug eben auch ausdrücklich der Dummheit geschützt werden soll. Anlegerschutz



Im Fall von Konflikten zwischen Bank und Kunde besteht Handlungsbedarf, sagt Finanzprofessorin Monika Roth. Das Prozessieren sei für einen Kunden in der Regel nicht finanzierbar.

Keystone/Eddy Risch

bildet ein wichtiges Thema, und der Regulator muss sich diesen Fragen vermehrt annehmen. Das will er ja auch tun. Es ist allerdings so, dass man die Einzelnen nicht vor Dummheit und Gier schützen kann. Man weiss, dass es Anleger – und zwar nicht wenige – gibt, die zum Beispiel



«Die Finma ist nicht die PR-Agentur der Banken.»

MONIKA ROTH

schon vor dem Fall Lehman Anleger bei Betrügern waren und danach bei anderen Fällen wieder auf der Liste geschädigter Anleger auftauchten. Es ist nicht Aufgabe des Regulators, die Vernunft und Selbstverantwortung des Einzelnen zu ersetzen. Man weiss doch: wenn es so toll aussieht,

dass es zu schön ist, um wahr zu sein, dann ist es kaum wahr.

Eine der Stossrichtungen des Finanzdienstleistungsgesetzes, das zurzeit vorbereitet wird, ist die Ausdehnung der Aufsicht auf die unabhängigen Vermögensverwalter. Droht da ein Vollzugsproblem, angesichts der 3000 betroffenen Vermögensverwalter?

Roth: Das wird man lösen können. Es bleibt bezüglich dieser Frage wohl keine andere Wahl, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit dieser wichtigen Gruppe von Finanzintermediären gefährdet ist. Es ist hier wie bei aller Aufsicht: man muss sie durchsetzen.

Das Kollektivanlagengesetz (KAG) wurde vom Parlament soeben revidiert. Wurde dem Anlegerschutz genügend Rechnung getragen?

Roth: Ich begrüsse die erhöhten Anforderungen an die Treue- sowie insbesondere die Protokollierungspflichten.

Das KAG soll die Neuausrichtung des Finanzplatzes im Asset Management unterstützen. Wurde das Ziel erreicht?

Roth: Das wird man sehen. Ich denke, man darf das KAG hier nicht allein be-

trachten. Für die Neuausrichtung ist der Ruf des Finanzplatzes insgesamt entscheidend. Hier ist noch einiges zu tun.

In Ihrem Buch behandeln Sie auch Entscheide des Bundesgerichts über die Retrozessionen. Wie komme ich als Bankkunde zu meinem Recht?

Roth: Gemäss klarer Vorgabe der Finanzmarktaufsicht Finma gilt für alle Institute: Banken müssen erstens die betroffenen Kunden über diesen Entscheid des Bundesgerichts informieren. Sie müssen zweitens eine Stelle bekannt geben, die den Kunden weitere Auskünfte erteilt. Und sie müssen drittens die einzelnen Kunden auf Anfrage über die erhaltenen Rückvergütungen informieren, und zwar pro Kundenbeziehung. Darauf müssen sich die Kunden beziehen.

Für welche Dienstleistungen gilt das?

Roth: Meines Erachtens gilt dies nicht nur für die Vermögensverwaltung, sondern auch für die Anlageberatung. Die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung unterscheiden sich in einem wichtigen und für die Retrozessionsfrage entscheidenden Punkt nämlich nicht: Es besteht auch bei der Anlageberatung die Situation, dass «die Zahlungen die Sorgnis begründen, die Bank könnte mög-

Das neue Buch

ANLAGE bbb. Die an der Hochschule Luzern lehrende Finanzrechtsprofessorin und regelmässige Kolumnistin unserer Zeitung, Monika Roth (61), hat für ihr neues Buch ein hochaktuelles Thema gewählt. Auf 91 Seiten werden die rechtlichen Aspekte der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung kompakt und verständlich behandelt, die Rechte und Pflichten von Kunden und Banken erläutert und Spezialfragen aufgegriffen.

Mit Substanz

Auch Hinweise auf die Gerichtspraxis fehlen nicht, wie zum Beispiel auf den jüngsten Bundesgerichtsentscheid zu den Retrozessionen. Probleme werden kompakt und übersichtlich, aber doch mit Substanz erläutert.

HINWEIS

Monika Roth: Anlageberatung und Vermögensverwaltung in a nutshell, Dike Verlag AG, Zürich/St. Gallen 2013, ISBN 978-3-03751-503-7, Fr. 39.–

licherweise die Interessen des Kunden nicht ausreichend wahrnehmen». So sagt es das Bundesgericht. Ob die Bank das Produkt ins Depot des Kunden legt oder ob sie ihm das Produkt «nur» empfiehlt: Die Gefahr genügt. Daher gilt auch hier die Transparenzpflicht.

Zur Tagesaktualität: Die Libor-Affäre wird auch vom Schweizer Parlament aufgegriffen. Hat die Finma versagt?

Roth: Das weiss ich nicht. Ich kenne namentlich die Abläufe nicht und hier im Besonderen die Antwort auf die Frage, was die Finma nach der Berichterstattung im «Wall Street Journal» unternommen hat.

Der Finma wird auch Übereifer vorgeworfen. Soll sie sich aktiver um die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes kümmern?

Roth: Die Regeln sind an sich klar: Artikel 5 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes definiert die Ziele der Finma wie folgt: «Die Finanzmarktaufsicht bezweckt nach Massgabe der Finanzmarktgesetze den Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger, der Anlegerinnen und Anleger, der Versicherten sowie den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.» Die Finma ist nicht die PR-Agentur der Banken.

China ist Weltmeister – auch als Umweltverschmutzer

China boomt. Chinesische Aktien werden zu langjährigen Tiefpreisen angepriesen. Bilanzskandale werden verschwiegen und Nachhaltigkeitsberichte schon gar nicht erst erstellt. Es gehe aufwärts, wird verkündet. Wenn einer oberflächlich von den Zielwachstumsraten der chinesischen Regierung von 7,8 Prozent für die ganze Volkswirtschaft spricht, sieht er meistens nicht die Kehrseite davon.

Als ich das erste Mal in Peking war, ging ich spontan am frühen Morgen des ersten Tages joggen. Enge Gässchen führten mich labyrinthmässig durch alte Stadtteile. Kein Auto wäre dort vorwärtsgekommen. Meine Blicke drangen unmittelbar in die Wohnbereiche, aber joggend war ich nicht verdächtig, voyeuristisch zu gelten. Nebulöses Tageslicht herrschte vor, von Sonne und blauem Himmel war nichts zu sehen. Atemlos kehrte ich zurück, und es ging mir nicht gut. So begann ich, mich im Hotel, in dem die Luft gefiltert wird und Grünpflanzen zum Wohlbefinden beitragen, mehr mit dem Eingatmeten zu beschäftigen.

Ein blauer Himmel in Peking ist etwa so selten wie ein Fünfer im Lotto. Es schweben so viele winzige Teilchen in der Luft, wie wir es hier nur vom dichten Nebel her kennen. Der Smog hat

in seiner Spitze hochgradig gesundheitsgefährdende Ausmasse angenommen. Gemäss der Weltgesundheitsorganisation ist ein Wert von 25 Mikrogramm Feinstaubverschmutzung pro Kubikmeter unbedenklich. Bis vor kurzem lagen die Werte allerdings jenseits der Messkala der amerikanischen Botschaft in Peking, die bei 500 Mikrogramm endet.

Selbst nach Angaben des chinesischen Umweltministeriums sind rund 1,3 Millionen Quadratkilometer fast schon chronisch mit Smog zugedeckt. Das entspricht etwa der doppelten Fläche Frankreichs. Nicht nur Millionenstädte, sondern ganze Regionen und Provinzen sind davon betroffen. Es mussten sogar Autobahnen aufgrund dichten «Nebels» gesperrt werden. Es liegt nicht nur an den 6 Millionen Autos in der 20-Millionen-Metropole Peking. Im Umland gibt es eine Reihe von Kohlekraftwerken und Fabriken, die vor dem Neujahrsfest nochmals auf Hochtouren gelaufen sind.

Kurzfristig ist man dem Problem mit Atemschutzmasken begegnet. Hochwertige Raumluftreinigungsgeräte erleben gerade eine Sonderkonjunktur mit Auswirkungen direkt auf die Schweiz: per Flugzeug eingeflogen von der Schweizer Firma IQ Air, die im st. gallischen Goldach wie wild produ-

ziert. Das Familienunternehmen, vor 50 Jahren vom Asthmatiker Manfred Hammes und seinem Bruder Klaus gegründet, wird noch heute von der Familie geführt. Aber plötzlich ist das Auftragsvolumen auf das Zehnfache normaler Zeiten angestiegen. Mit längeren Schichten und Wochenendarbeit wird an den chinesischen Aufträgen gearbeitet. Drei Seefrachtcontainer sind unterwegs, doch es musste noch schneller gehen. In den letzten Tagen sind ungefähr zehn Ladungen Luftfracht mit je 300 bis 400 Geräten nach China geflogen worden.

AUSSICHTEN

Mit dem chinesischen Neujahrsfest ist die jährlich grösste Völkerwanderung der Welt wieder vorbeigegangen. Innerhalb von zwei Wochen wurden 3,4 Milliarden Bahn- und Flugreisen verzeichnet. Die Rückkehr der Wanderarbeiter von den Eltern und Grosseltern in die Städte wird in diesen Tagen zwar bei manchen von Wehmut begleitet, doch auch wieder mit Freude an der Enge, am Umtriebigen, am vibrierenden Stadtleben. «Made in China» lässt sich immer besser verkaufen. Als weltgrösste Handelsnation hat China unlängst die USA abgelöst. Zu wel-



chem Preis? Zwar wird das iPhone 5 in China zusammengesetzt, aber alle Teile dafür müssen importiert werden. Am Verkaufspreis macht der Lohnanteil Chinas nur 2 Prozent aus. Aber keine andere Volkswirtschaft verfügt über Millionen von jungen Leuten, die sich so gut in die Fließbandarbeit einbinden lassen. Der Weg zu «Create in China» ist noch lang.

Wenn die Industrieproduktion im Dezember 2012 sogar 10,3 Prozent höher als im Vorjahr lag, leiden fast sämtliche Umweltaspekte darunter. Zwar lässt sich an diesem Sachverhalt viel Geld verdienen. So gehört beispielsweise Uli Sigg, der ehemalige Schweizer Botschafter in China, zu den frühesten Investoren der chinesischen Cleantech-Industrie. Diese ist gefordert und wird nun auch gefördert. Der Handlungsbedarf ist gross. Denn was derzeit in China geschieht, ist nichts anderes, als dass die grösste «Fabrik der Welt» zu Lasten der Umwelt produziert. Und zu Lasten der Menschen. Fragen Sie mal Ihren Lungenarzt. Joggen gehe ich in China schon lange nicht mehr.

MAURICE PEDERGNANA

HINWEIS

Maurice Pedergnana (48) ist Professor für Banking & Finance an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ).